

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Kammern, Verbände, Ministerien und
andere Organisationen

Datum: 27.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie heute zu folgenden Themen:

Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum – Zukünftige inhaltliche Ausgestaltung

- 1. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm: Vereinfachung der Kreditvariante zum 01.01.2007**
- 2. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm: Einführung einer Zuschussvariante zum 01.01.2007**
- 3. Sozial Investieren und KfW-Kommunalkredit: Start der Förderfenster zur Energetischen Gebäudesanierung zum 01.01.2007**
- 4. Wohnraum Modernisieren und Ökologisch Bauen: Anpassung der Förderbedingungen zum 01.01.2007**

In unserem Rundschreiben vom 17.08.2006 haben wir Sie bereits darüber informiert, dass im Rahmen der im Februar 2006 von der Bundesregierung und der KfW gestarteten Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm vereinfacht und weiterentwickelt werden soll. Zusätzlich sollen neue Fördertatbestände, eine Zuschussvariante im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sowie ein Förderfenster im Programm Sozial Investieren und im KfW-Kommunalkredit eingeführt werden. Der Bund beabsichtigt bis einschließlich 2009 für die Finanzierung der Programme Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.



1. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm:

Vereinfachung der Kreditvariante zum 01.01.2007

Die Förderbedingungen für die energetische Sanierung eines Gebäudes auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser werden vereinfacht. Gefördert werden alle Maßnahmen, die dazu beitragen, das Neubau-Niveau nach EnEV bzw. die Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 % zu erreichen. Diese Fördervariante ist nicht mehr an die Durchführung eines Maßnahmenpaketes gekoppelt.

Die etablierten Maßnahmenpakete 0 bis 4 bleiben weiterhin erhalten. Inhaltliche Änderungen ergeben sich in den Maßnahmenpaketen 3 und 4.

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen. Dies soll zur Vermeidung von Schwarzarbeit beitragen.

Einzelheiten zu den neuen Programmbedingungen haben wir in der Anlage 1 zusammengestellt.

Das Merkblatt sowie das Formular zur Bestätigung der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen (Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) stehen Ihnen in Kürze im KfW Beraterforum zur Verfügung.

Anträge, die bis zum 31.12.2006 bei der KfW eingehen, werden zu den derzeit gültigen Programmbedingungen zugesagt. Die Übergangsregelungen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm:

Einführung einer Zuschussvariante zum 01.01.2007

Für Privatpersonen, die für die Finanzierung keinen Förderkredit aufnehmen, steht ab 01.01.2007 eine Zuschussvariante zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften. Anträge sind direkt bei der KfW zu stellen.

Gefördert werden analog der Kreditvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms Maßnahmen zur energetischen Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV, zur Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 % sowie Maßnahmenpakete 0 bis 4.

Die energetische Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV wird mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert. Bei Unterschreitung des Neubau-Niveaus nach EnEV um mind. 30 % wird ein Zuschuss in Höhe von 17,5 % der



förderfähigen Investitionskosten gewährt. Die Durchführung der Maßnahmenpakete wird mit einem Zuschuss in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert.

Die Kombination mit der Kreditvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und des KfW-Programms Wohnraum Modernisieren ist nicht möglich.

3. Sozial Investieren und KfW-Kommunalkredit :

Start der Förderfenster zur Energetischen Gebäudesanierung zum 01.01.2007

Für gemeinnützige Organisationen, Kommunen und kommunale Zweckverbände steht ab 01.01.2007 ein Förderfenster im Programm Sozial Investieren und im KfW-Kommunalkredit für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung.

Gefördert werden energetische Maßnahmen an Schulen und deren Turnhallen, an Kindertagesstätten sowie an ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen genutzten Gebäuden im Eigentum gemeinnütziger Vereine. Voraussetzung ist die Fertigstellung der Gebäude bis zum 01.01.1990.

Im KfW-Programm Sozial Investieren beträgt der Finanzierungsanteil 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Im KfW-Kommunalkredit (Direktkredit) beträgt der Finanzierungsanteil 100 % der förderfähigen Investitionskosten in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiete) sowie 70 % der förderfähigen Investitionskosten in den sonstigen Gebieten.

Anträge können ab 01.01.2007 gestellt werden.

Nähere Einzelheiten zu diesen Programmen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

4. Wohnraum Modernisieren und Ökologisch Bauen:

Anpassung der Förderbedingungen zum 01.01.2007

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung in den bundesverbilligten Programmen Wohnraum Modernisieren (ÖKO-PLUS) und Ökologisch Bauen (KfW-Energiesparhaus 40 einschließlich Passivhaus) ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen. Dies soll zur Vermeidung von Schwarzarbeit beitragen.

Die Förderung von Niedertemperaturkesseln ist im KfW-Programm Wohnraum Modernisieren (ÖKO-PLUS und STANDARD) sowie im Programm Ökologisch Bauen (Einbau von Heizungstechnik) nicht mehr möglich.



Einzelheiten zu den Programmänderungen und Übergangsregelungen entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Die Merkblätter zu den jeweiligen Programmen finden Sie in Kürze im KfW Beraterforum.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar und berät Sie zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

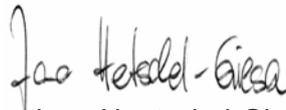
Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuellen Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
KfW



Maike Götting
Abteilungsdirektorin
Multiplikatoreninformation



Jana Hentschel-Giesa
Referentin
Multiplikatoreninformation

Anlagen



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF
www.kfw.de • Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Peter Klaus, Wolfgang Kroh,
Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier (Sprecherin)